

Medienmitteilung

der Steuerungsgruppe SOLOTHURN TOP 5
vom 27. März 2015/hb

Fusionsvertrag geht in die Vernehmlassung

Nach intensiver Vorarbeit ist die Steuerungsgruppe von SOLOTHURN TOP 5 nun so weit, dass sie den Entwurf des Fusionsvertrags für die fünf beteiligten Gemeinden vorlegen kann. Bevor die endgültige Fassung des Vertrags für die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 verabschiedet wird, ist die Meinung der Bevölkerung gefragt. Nächsten Donnerstag wird die Vernehmlassungsbroschüre an alle Haushalte sowie an interessierte Organisationen verschickt. Diese haben dann bis zum 31. Mai Zeit, ihre Meinung mittels Fragebogen an die Projektleitung zu schicken.

Offene Fragen

Stimmen alle beteiligten Gemeinden der Fusion zu, so wird die neue Stadt Solothurn zu einer bedeutenden, eigenständigen Zentrumstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern. Sie verbindet die Attraktivität der charmanten Kantonshaupt- und Kulturstadt mit dem Potenzial des Wirtschaftsstandortes der Region. Weil aber noch nicht klar ist, wer Teil der neuen Stadt ist, können auch noch nicht alle Fragen beantwortet werden.

Wie die Zukunft eines fusionierten Solothurns aussieht, liegt im Detail in der Hand der Gemeinden, die sich zusammenschliessen. Aus diesem Grund regelt der Fusionsvertrag die Ausgestaltung einzelner Bereiche wie etwa das Schulwesen in groben Zügen oder überlässt diese wie im Fall des Polizeiwesens bewusst der neuen Gemeinde. Damit soll der Handlungsspielraum der fusionierten Gemeinden im Hinblick auf neue Rahmenbedingungen im Jahr 2018 gewährleistet bleiben.

Die Aufbauorganisation wird durch den Gemeinderat der neuen Gemeinde festgelegt. Grundsätzlich wird dabei die bestehende Organisation der Stadt Solothurn übernommen, damit die neue Stadt am 1. Januar 2018 mit einer funktionierenden Gemeindeordnung, gültigen Reglementen und zweckdienlichen Personalstrukturen starten kann.

Es gilt also die ordentliche Gemeindeordnung mit einer Gemeindeversammlung. Die Stadt hat einen Stadtpräsidenten, 30 Gemeinderäte und 15 Ersatzgemeinderäte, eine Gemeinderatskommission mit 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern. Dabei ist die Gemeindeordnung bereits stark der ausserordentlichen Gemeindeorganisation angenähert. Bei Bedarf kann die neue Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Gemeindeordnung erarbeiten und zur Abstimmung bringen.

Informationsanlässe in den Gemeinden

In allen beteiligten Gemeinden stellen die Gemeindepräsidenten der Bevölkerung die Details zur geplanten Fusion persönlich in Ihrer Gemeinde vor und zwar an folgenden Terminen:

Biberist:	Montag, 20. April 2015, 19.30 Uhr, Biberena
Luterbach:	Dienstag, 21. April 2015, 20.00 Uhr, Turnhalle
Zuchwil:	Mittwoch, 22. April 2015, 19.30 Uhr, Lindensaal
Derendingen:	Donnerstag, 23. April 2015, 20.00 Uhr, Saalbau Bad
Solothurn:	Montag, 27. April 2015, 19.30 Uhr, Landhaussaal

Stadtpräsidium • Stadtkanzlei

Baselstrasse 7 • Postfach 460 • 4502 Solothurn • Fax 032 626 92 07 • www.stadt-solothurn.ch

Stadtpräsidium • Tel. 032 626 92 01 • kurt.fluri@solothurn.ch • Stadtkanzlei • Tel. 032 626 92 05 • hansjoerg.boll@solothurn.ch

Weitere Informationen:

Martin Blaser, Co-Präsident Projektrat
Telefon 032 671 12 20
martin.blaser@biberist.ch

Kurt Fluri, Co-Präsident Projektrat
Telefon 032 626 92 01
kurt.fluri@solothurn.ch

Prof. Stephan Käppeli, Projektleiter
Telefon 041 228 42 31
stephan.kaeppli@hslu.ch

Freundliche Grüsse

STADT SOLOTHURN

Hansjörg Boll
Stadtschreiber